

Stellungnahmen zum Fraktionsbericht

der NEOS

**des Untersuchungsausschusses betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder
(COFAG-Untersuchungsausschuss) (6/US)
(2670 d.B.)**

gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Stellungnahmen gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA**1. Stellungnahme Falea Gora**

Falea Gora erstattete im Namen „Wochenblick.at“ im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Ich bin nur Betreiber der Webseite Wochenblick.at. Diese hat nichts mit der Print Zeitung Wochenblatt oder der vorhergehenden Webseite Wochenblatt.at zu tun. Die Zeitung und die Webseite wurde von den alten Betreibern eingestellt.

2. Stellungnahme HR Mag. Roland Macho

HR Mag. Roland Macho erstattete zu den Textteilen

S. 21

S. 32

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Vorausschicken möchte ich, dass ich im Rahmen der mich treffenden Pflichten als Beamter der Finanzverwaltung gehandelt und im Rahmen der Gesetze, der Erlässe und organisatorischen Vorschriften gearbeitet habe. Eine Überschreitung meiner Kompetenzen ist niemals vorgelegen. In meiner Funktion als Fachvorstand ist die fachliche Leitung des Fachbereichs, welche die rechtliche Beurteilung von Groß- und Größtfällen durch Fachexperten, sowie die Qualitätssicherung von Prüfungsfällen vornimmt, eine Hauptaufgabe. Das Prüfteam, das ca. 7 Jahre SIGNA geprüft hat, untersteht nicht mir, sondern dem Vorstand der Großbetriebsprüfung. Ich war damals lediglich Fachvorstand und gegenüber dem Vorstand der Großbetriebsprüfung nicht weisungsbefugt. Meine Tätigkeiten betrafen lediglich den Komplex „Tuchlauben“. Dieser wurde durch den zuständigen Fachbereich (Liegenschaften) bearbeitet, und wurde von meinem Team lediglich eine Empfehlung formuliert.

Zu Seite 21:

Ich war zu diesem Zeitpunkt nicht Leiter der Großbetriebsprüfung. In meiner Funktion als Fachvorstand wurde ich – trotz mehrmaliger Nachfrage – ohne Angabe des Grundes im Auftrag des Generalsekretärs Mag. S. – als Vorgesetzter in das BMF „zitiert“. Der dort wartende R.B. bemängelte den mehrmaligen Prüferwechsel und die damit verbundene (zu) lange Prüfungsdauer und erläuterte den Sachverhalt vom Steuerthema „Tuchlaubenkomplex“.

Dieses Parteiengehör iSd der BAO zu gewähren/wahren ist meine gesetzliche Verpflichtung, wie ich auch in meiner Stellungnahme gem. § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA ÖVP-Korruptions-UA/Macho zum Fraktionsbericht der GRÜNEN, ausgeführt habe.

Zu Seite 32:

Festzuhalten ist, dass der im Bericht zitierte Aktenvermerk aus dem Jahr 2017 stammt. Dem UA müsste jedoch betreffend das Thema „Tuchlaubenkomplex“ ein weiterer Aktenvermerk des selben Finanzbeamten aus Tirol vorliegen, in dem er ein halbes Jahr später keine Grundlage für eine Berichtigung für gegeben erachtet und keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen sei. Der im Fraktionsbericht zitierte Aktenvermerk stellt lediglich eine „Allgemeine Sichtweise“ dar. Diesen Aktenvermerk habe ich in meine langen abschließenden Aktenvermerke mit der Empfehlung zur Umsetzung mit § 6 Zi. 6 EStG eingearbeitet. Aufgrund der rechtlichen und funktionalen Argumentation der Großbetriebsprüfung akzeptierte schlussendlich das Unternehmen die fremdübliche Gewinnzurechnung i.H.v. 36 Mio. Euro – ohne Rechtsmittel und ohne internationales Verständigungsverfahren mit Luxembourg.

3. Stellungnahme Dr. Ernst Strasser

Dr. Ernst Strasser erstattete zu den Textteilen

S. 48

folgende Stellungnahme:

„Meiner Erinnerung nach hat sich in meiner Amtszeit Herr Ott als Verbindungsbeamter für Rom beworben. Er wurde mit dieser Aufgabe betraut und hat sie über Jahre auch ausgeübt. Ich kannte ihn bis zur offiziellen Bestellungsfeier von ca 10 neuen Verbindungsbeamten nicht, habe ihn bei einer meiner offiziellen Gespräche in Rom kennengelernt und hatte nicht den Eindruck, das er „sich bereits damals als Opfer von politischen Spielchen“ sah.“

Im Gegenteil: Er hatte sich für die Stelle beworben, die zuständige Personalkommission bzw Stelle im Ministerium hat ihn vorgeschlagen und er wurde mit der Aufgabe betraut.“

